

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Heidemarie Ehlert,
Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1302 –**

Einstieg in eine umfassende Reform der Finanzierung der Städte, Gemeinden und Landkreise (Reform der Kommunalfinanzierung)

A. Problem

Die Antragsteller halten eine Reform der Kommunalfinanzen für dringend erforderlich. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Katalog von Maßnahmen zu einer solchen Reform vorzulegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmigkeit im Ausschuss gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/1302 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 1999

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bernd Scheelen, Jochen-Konrad Fromme und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der von der Fraktion der PDS eingebrachte Antrag „Einstieg in eine umfassende Reform der Finanzierung der Städte, Gemeinden und Landkreise“ (Reform der Kommunalfinanzierung) – Drucksache 14/1302 – ist dem Finanzausschuss in der 59. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 1999 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag an folgenden Tagen beraten:

- Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 11. November 1999,
- der Haushaltsausschuss am 1. Dezember 1999,
- der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie am 1. Dezember 1999,
- der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder am 14. Dezember 1999,
- der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und der Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen am 15. Dezember 1999,
- der Innenausschuss am 19. Januar 2000.

Der Finanzausschuss hat sich am 15. Dezember 1999 mit der Vorlage befasst.

2. Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller halten eine Reform der Kommunal Finanzen für dringend geboten. Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefördert werden, eine umfassende Reform der Finanzierung der Städte, Gemeinden und Landkreise durchzusetzen. Dementsprechend soll die Bundesregierung einen Katalog von Maßnahmen zu einer Reform der kommunalen Finanzen vorlegen. Dieser Maßnahmenkatalog soll wie folgt ausgestaltet werden:

- a) Erste Reformstufe
- Verankerung des Konnexitätsprinzips (Konnexität zwischen Aufgabenübertragung und Finanzierungsverantwortung) im Grundgesetz.
 - Revitalisierung der Gewerbesteuer.
 - Schrittweise Erhöhung des Anteils der Kommunen am Aufkommen der Einkommensteuer von 15 v. H. auf 20 v. H. im Jahr 2004.
 - Berücksichtigung einer ökologischen Komponente bei der Grundsteuer.

- Vorrang von Pauschalzuweisungen an die Kommunen einschließlich Wiedereinführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes.

b) Zweite Reformstufe

Neuordnung der Finanzbeziehungen der öffentlichen Haushalte einschließlich einer angemessenen Neuverteilung der Lasten zwischen den föderalen Ebenen.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** empfiehlt gegen die Stimmen der Fraktion der PDS und mit den Stimmen der übrigen Fraktionen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** empfiehlt einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** empfiehlt einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** empfiehlt einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt einstimmig gegen die Stimme der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt einstimmig gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung des Antrags im federführenden **Finanzausschuss** hat die Fraktion der PDS die Notwendigkeit einer angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden aus ihrer Sicht dargelegt. Sie hat auf die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen, nach der die Finanzkraft der Kommunen gestärkt werden und das System der Gemeindefinanzen einer umfassenden Prüfung unterzogen werden sollte. Im Gegensatz dazu verschlechterte sich jedoch die Finanzausstattung der Gemeinden, insbesondere durch die Beschlüsse der Koalitionsfraktionen zum pauschalierten Wohngeld und zu den Unterhaltsvorschüssen im Rahmen des Haushaltssanierungsgesetzes. Die Investitionskraft der Gemeinden habe sich ohnehin seit vielen Jahren kontinuierlich verschlechtert, so dass die Kommunen ihre Rolle als öffentlicher Auftraggeber nur noch unzureichend erfüllen könnten. Die Verschuldung der Gemeinden steige nach wie vor an. Dringend erforderlich sei auch eine Reform des Länderfinanzausgleichs, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner kürzlichen Entscheidung zum bundesstaatlichen Finanzausgleich bestätigt habe.

Die Bundesregierung hat darauf verwiesen, dass der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten der Länder im Dezember 1998 die Einsetzung einer Regierungskommission beschlossen hätten, die sich mit der Frage einer Neuordnung der Aufgabenverteilung und der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern befassen werde. Diese Kommission habe ihre Arbeit nunmehr aufgenommen. Sie habe zwei Arbeitsgruppen eingesetzt: Die erste dieser Arbeitsgruppen bereite das so genannte Maßstäbengesetz vor, die andere Arbeitsgruppe befasse sich mit darüber hinausgehenden Fragen, z. B. mit der grundsätzlichen Struktur des Föderalismus und mit den Gemeinschaftsaufgaben. Es liege insbesondere in der Verantwortung der Länder, in die Arbeit der Regierungskommission auch die Problematik der Kommunalfinanzen einzubeziehen. Der Antrag der Fraktion der PDS verkenne die verfassungsrechtlichen Bedingungen für die Finanzausstattung der Gemeinden, weil diese Aufgabe der Länder sei. Gleichwohl sei darauf hinzuweisen, dass der Bund die Länder durch die Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von ca. 25 Mrd. DM jährlich in die Lage versetze, eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden sicherzustellen.

Auch die Fraktion der SPD hat argumentiert, dass der von der Fraktion der PDS vorgelegte Antrag den grundgesetzlich festgeschriebenen zweistufigen Staatsaufbau in der Bundesrepublik Deutschland verkenne. Die Fraktion der PDS konstruiere mit ihrem Antrag eine unmittelbare Beziehung zwischen dem Bund und den Kommunen, die aber nicht vorhanden sei. Die pauschale Vergabe finanzieller Mittel an die Gemeinden sei ordnungspolitisch problematisch, da die Kommunen dadurch Anreize zu überhöhten

Ausgaben erhielten. Da die Regierungskommission mit ihrer Arbeit begonnen habe, seien Entscheidungen über eine Reform der Kommunalfinanzen zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Die Ergebnisse der Kommission müssten zunächst abgewartet werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag als sehr selektive Darstellung der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinden kritisiert. Die Fraktion der PDS lasse bei den Auswirkungen des Haushaltssanierungsgesetzes die die Gemeinden entlastenden Maßnahmen außer Acht. Nicht zutreffend sei die Aussage des Antrags, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen seit dem Amtsantritt der Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verschlechtert habe. Hinzuweisen sei auch auf die für die Gemeinden für die nächsten Jahre zu erwartenden Steuermehreinnahmen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Auffassung, dass den Ergebnissen der Regierungskommission nicht vorgegriffen werden könne.

Die Fraktion der CDU/CSU hat betont, dass sie die in dem Antrag dargelegte Auffassung in einer Reihe von Punkten teile, die finanzielle Situation der Kommunen habe sich durch die Politik der Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verschlechtert. Dem Antrag der Fraktion der PDS könne sie dennoch nicht zustimmen, weil er eine Reihe von nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU nicht zutreffenden Aussagen enthalte.

Der Antrag ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 15. Dezember 1999

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatterin